

GB-A Datenerhebung Asset Manager und Fondsleitung

11. März 2020



1	Bruttoertrag
	Der Bruttoertrag im Sinne umfasst die Honorar- und Kommissionseinnahmen ohne Abzüge von Kommissionsaufwänden und von Erlösminderungen (Retrozessionen, Performance Fees, Drittleistungsaufwand, Bestandespflegeaufwand, Delkredereverluste, Bildung von Rückstellungen etc.). Nicht zum Bruttoertrag zu rechnen sind Finanzerträge (Zinserträge, Wertschriftenerträge, Devisenerträge etc.) sowie ausserordentliche und übrige Erträge oder Erträge aus Beteiligungen. Der Bruttoertrag ist für einen Zeitraum von 12 Monaten per 31.12.2019 in CHF anzugeben
2	Total der Fixkosten (gemäss Art. 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 FINIV)
	Zu den Fixkosten gemäss Art. 44 Abs. 4 und 5 FINIV gehören der Teil des Personalaufwandes, welcher nicht abhängig ist vom Geschäftsergebnis, die betrieblichen Geschäftsaufwände (Sachaufwand), die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Die Fixkosten sind per Stichtag 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.
3	Total der variablen Lohnbestandteile
	Variable, z.B. vom Geschäftsgang und Erfolg abhängige Lohnbestandteile (Boni, freiwillige Gratifikationen etc.)
4	Jahresgewinn / -verlust (vor nicht operativen / außerordentlichen Ergebnissen und Steuern)
	Selbsterklärend.
	Die Beträge sind, für die Periode im Zeitraum von 12 Monaten mit Ende 31.12.2019 anzugeben.
	Selbsterklärend
5	Jahresgewinn / - verlust
	Selbsterklärend
	Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung
6	Dividendenausschüttung
	Selbsterklärend.
7	Summe der ausbezahlten Dividenden
	Die Dividendenbeträge sind, für die Periode im Zeitraum von 12 Monaten mit Ende 31.12.2019 anzugeben.
8	Liegt während des Geschäftsjahres (unabhängig von Verlust oder Gewinn) ein Kapitalverlust oder eine Überschuldung gemäss Art. 725 OR vor?
	Selbsterklärend.
9	Rückstellungen
	Bilanzierte Rückstellungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung
10	Eventualverbindlichkeiten
	Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.



12 H S 13 A E 9 14 H S 15 A S 16 A	Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art.59 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss Art. 60 FINIV) Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel anzugeben gemäss FINIV. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 44 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
13 A	Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss Art. 60 FINIV) Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel anzugeben gemäss FINIV. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 44 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
13 A E 9 14 H S 15 A S 16 A	Anrechenbare Eigenmittel (gemäss Art. 60 FINIV) Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel anzugeben gemäss FINIV. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 44 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
14 H S 15 A S 16 A	Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel anzugeben gemäss FINIV. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 44 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
9 14 H S S 15 A S S 16 A E	Genmittel anzugeben gemäss FINIV. Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 44 FINIV Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
15 A S 16 A E	Selbsterklärend. Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
15 A S 16 A E	Anrechenbare Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV) Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
16 A	Selbsterklärend. Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
16 A	Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV) Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
Е	Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
	schlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
S	
17 H	Höhe der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung
	Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.
	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeiter in FTE (unter Berücksichtigung der Teil- zeitanstellungen)
V	Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeiter haben in % (100% pro Vollzeitstelle) per 31.12.2019 zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozente aller angestellten Mitarbeiter sind kumuliert zu erfassen, wobei Lehrlinge nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.
19 A	Anzahl der Mitarbeiter (unabhängig von deren Arbeitspensum)
	Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzuge- oen.
	Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeiter beschäftigt, wovon zwei jeweils zu 100% und einer zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.
20 A	Anzahl der Stellenprozente im Bereich Risk Management (inkl. Outsourcing)
В	Anzahl der Stellenprozente der Mitarbeiter welche auf Stufe einer 2nd Level Kontrolle im Bereich Risk Management tätig sind. Wurde das Risk Management oder Teile davon an einen Dritten delegiert, sind diese Stellenprozente ebenfalls anzugeben.
21 A	Anzahl der Stellenprozente im Bereich Compliance (inkl. Outsourcing)
d	Anzahl der Stellenprozente der Mitarbeiter welche im Bereich Compliance tätig sind. Wurde die Compliancetätigkeiten oder Teile davon an einen Dritten delegiert, sind diese Stellenbrozente ebenfalls anzugeben.



	<u>-</u>
22	Total der administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen durch die Fondsleitung (Nettoangaben)
	Es sind alle von der Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.
240	Total der administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen durch die Fondsleitung (Bruttoangaben)
	Selbsterklärend.
23	Total der administrierten Fondsvermögen, welche für externe Fondsleitungen oder SICAV ausgeführt werden (Nettoangaben)
	Es sind alle für externe Fondsleitungen oder SICAV administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.
24	Gesamthafte Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen
	Es sind die gesamten Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generierten Erträge auszuweisen. Die Erträge sind per Stichtag 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.
25	Erbrachte Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen
	Hier sind Dienstleistungen der Fondsleitungen für Dritte im Bereich der Administration für inländische kollektive Kapitalanlagen aufzuführen. Dazu zählen beispielsweise die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und das Führen der Buchhaltung. Weitere Tätigkeiten sind näher zu präzisieren und daraus entstehende Beträge zu quantifizieren. Die Angabe der Erträge hat in CHF per Stichtag 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten zu erfolgen.
26	Welche weiteren Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen erbringt die Gesellschaft
	Weitere Dienstleistungen sind aufzuzählen und kurz zu erläutern
27	Erträge aus Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen
	Angabe der Erträge in CHF per Stichtag 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten
C. An	gaben bezüglich der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)
	Dieser Bereich des Fragebogens ist zu beantworten, falls die Unternehmung schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet. Der Einfachheit halber sind neu aggregierte An-gaben ausreichend. D.h. das gesamte, mittels kollektiven Kapitalanlagen verwaltete Vermögen, sowie die Anzahl dieser Gefässe ist entscheidend.
	Bei der Art, Rechtsform und Typen handelt es sich um kategoriale Antworten. Die Quantität ist hier nicht entscheidend, es geht lediglich darum, welche Arten, Rechtsform und Typen überhaupt zur Anwendung kommen.
	Folgende Angaben sind für schweizerische (C.1) und ausländische (C.2) kollektive Kapital- anlagen (Portfolioverwaltung) zu machen:



28	Verwaltet die Gesellschaft schweizerische kollektive Kapitalanlagen
	Selbsterklärend.
29	Fonds
	Selbsterklärend.
30	Verwaltet die Gesellschaft ausländische kollektive Kapitalanlagen
	Selbsterklärend.
31	Fonds
	Selbsterklärend.
32	Verwaltet die Gesellschaft ausschliesslich ausländische kollektive Kapitalanlagen, welche für qualifizierte Anleger vorbehalten sind
	Selbsterklärend.
238	Werden Small- und/oder Mid-Cap-Strategien verwaltet?
	Selbsterklärend.
239	Gesamtes Vermögen, welches durch Small- und/oder Mid-Cap-Strategien verwaltet wird
	Selbsterklärend.
	ngaben bezüglich der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen olioverwaltung)
33	Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiven Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettoangaben)
	Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt).
	Zusätzlich sind in Frage 226 für ausländische kollektive Kapitalanlagen zusätzlich zum Nettofondsvermögen die verwalteten Vermögenswerte einschliesslich der durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte anzugeben (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG).
34	Gesamtes Vermögen der durch die Gesellschaft verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG
	Selbsterklärend.
35	Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung (Basiswertäquivalente gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG)
	Selbsterklärend.
36	Ab dem Datum der Erstanlage gewähren die verwalteten Kollektiven Kapitalanlagen für einen Zeitraum von fünf Jahren keinen Anspruch auf Rückzahlung (gemäss Art. 2 Abs.2 lit.2 h Ziff. 2)
	Selbsterklärend.



37	Anzahl der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen)
	Zahl der Verwalteten kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Anteilsklassen) sind dabei nicht aufzuführen.
38	Werden bei einzelnen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater beigezogen?
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.
39	Anzahl der beigezogenen Anlageberater
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.
40	Welche Arten von kollektiven Kapitalanlagen werden von der Gesellschaft verwaltet (mehrere Selektionen möglich)
	Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
41	Bestehen innerhalb der Immobilienfonds Neubau – bzw. wesentliche Sanierungsprojekte?
	Angabe ob bei den schweizerischen Immobilienfonds Neubau- und / oder wesentliche Sanierungsprojekte bestehen. Als wesentliche Sanierungsprojekte sind jene Sanierungen zu bezeichnen, welche die Wert einer Liegenschaft nachhaltig erhöhen.
42	In welchem Umfang (Angabe in % des Fondsvermögens)?
	Angabe ob bei den schweizerischen Immobilienfonds Neubau- und / oder wesentliche Sanierungsprojekte bestehen. Als wesentliche Sanierungsprojekte sind jene Sanierungen zu bezeichnen, welche die Wert einer Liegenschaft nachhaltig erhöhen.
43	Welche Formen von kollektiven Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft (mehrere Selektionen möglich)
	Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
44	Welche der folgenden Typen kollektiver Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft
	Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind auszuwählen. Bitte geben Sie pro Selektion das gesamte Nettofondsvermögen pro Typ der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen an.
45	Welche Risikomessverfahren werden durch die Gesellschaft verwendet?
	Als Risikomessverfahren werden die in Art. 33 KKV-FINMA erwähnten Ansätze verstanden; d.h. Commitment-Ansatz I, Commitment-Ansatz II und/oder Modell-Ansatz (Value-at-Risk (VaR)).
46	Verwaltetes Vermögen in den kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist
	Es sind diejenigen verwalteten Fondsvermögen anzugeben, welche in durch die Gesellschaft oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.
47	Aktiven der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, die in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert sind (Nettoangaben)
	Angabe des Vermögens der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, welches in die mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist.



48	Total Management Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die Verwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
49	Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch Performance Fees aus der Verwaltung für die betroffenen kollektiven Anlagen resultieren.
50	Anzahl schweizerische kollektive Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind
	Anzahl kollektiver Kapitalanlagen, auf welchen Leistungsabhängige Gebühren vorgesehen sind.
51	Verwaltetes Vermögen der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind (Nettoangaben)
	Aggregiertes Nettofondsvermögen schweizerischer / ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, auf welchem Performance Fees vorgesehen sind.
52	Delegation der Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.
53	An wen wird die Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen delegiert (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.
54	Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.
55	Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird
	Sofern die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird, ist für die betreffenden Mandate zusätzlich noch das Domizilland der Institute sowie das jeweils verwaltete Vermögen anzugeben.
	ngaben bezüglich der verwalteten ausländischen kollektiven Anlagen blioverwaltung)
56	Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettoangaben)



	Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt).
	Zusätzlich sind in Frage 226 für ausländische kollektive Kapitalanlagen zusätzlich zum Nettofondsvermögen die verwalteten Vermögenswerte einschliesslich der durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte anzugeben (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG).
241	Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Bruttoangaben)
	Selbsterklärend.
57	Davon in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen– inklusive der kollektiver Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger
	Selbsterklärend.
58	Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung (Basiswertäquivalente gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG)
	Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt).
	Zusätzlich sind in Frage 226 für ausländische kollektive Kapitalanlagen zusätzlich zum Nettofondsvermögen die verwalteten Vermögenswerte einschliesslich der durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte anzugeben (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG).
59	Ab dem Datum der Erstanlage gewähren die verwalteten Kollektiven Kapitalanlagen für einen Zeitraum von fünf Jahren keinen Anspruch auf Rückzahlung (gemäss Art. 2 Abs.2 lit.2 h Ziff. 2)
	Selbsterklärend.
60	Gesamtes Vermögen der durch die Gesellschaft verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG
	Selbsterklärend.
61	Anzahl der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen)
	Zahl der Verwalteten kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Anteilsklassen) sind dabei nicht aufzuführen.
62	Werden bei einzelnen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater beigezogen
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.
63	Anzahl der beigezogenen Anlageberater
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.



64	Welche der folgenden Typen kollektiver Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft
	Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind auszuwählen. Bitte geben Sie pro Selektion das gesamte Nettofondsvermögen pro Typ der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen an.
65	Domizilländer der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen
	Das Gesamtvermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen ist in die Domizilländer aufzubrechen.
66	Welche Risikomessverfahren werden durch die Gesellschaft verwendet?
	Als Risikomessverfahren für ausländische kollektive Kapitalanlagen wird vorliegend unter- schieden zwischen dem einfachen Ansatz (Commitment), dem Modell-Ansatz (Value-at- Risk (VaR)) oder einem alternativen Ansatz (Andere), welcher in einem jeweiligen Domizil- land der kollektiven Kapitalanlage zur Anwednung gelangt.
67	Verwaltetes Vermögen in den kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumenten investiert ist
	Es sind diejenigen verwalteten Fondsvermögen anzugeben, welche in durch die Gesellschaft oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.
68	Aktiven der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, die in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert sind (Nettoangaben)
	Angabe des Vermögens der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, welches in die mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist.
69	Total Management Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die Verwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
70	Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch Performance Fees aus der Verwaltung für die betroffenen kollektiven Anlagen resultieren.
71	Anzahl ausländische kollektive Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind
	Anzahl kollektiver Kapitalanlagen, auf welchen Leistungsabhängige Gebühren vorgesehen sind.
72	Verwaltetes Vermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind
	Aggregiertes Nettofondsvermögen schweizerischer / ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, auf welchem Performance Fees vorgesehen sind.
73	Delegation der Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.



74	An wen wird die Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen delegiert (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.
75	Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.
76	Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird
	Sofern die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird, ist für die betreffenden Mandate zusätzlich noch das Domizilland der Institute sowie das jeweils verwaltete Vermögen anzugeben.
	gaben bezüglich der Beratungsmandate von kollektiven Kapitalanlagen geberatung)
	Folgende Angaben sind für schweizerische (D.1) und ausländische Kollektivanlagen (D.2) zu machen:
77	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen
	Selbsterklärend.
78	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für ausländische kollektive Kapitalanlagen
	Selbsterklärend.
	ngaben bezüglich der Beratungsmandate von schweizerischen kollektiven alanlagen (Anlageberatung)
79	Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettoangaben)
	Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte in den betreffenden Kapitalanlagen gebundene Vermögen anzugeben.
80	Anzahl kollektive Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen), für welche ein Beratungsmandat besteht
	Zahl der mit einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Shareclasses) sind dabei nicht aufzuführen.
82	Aktiven der über ein Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Es sind die über ein Beratungsmandat verbundenen Fondsvermögen anzugeben, welche in durch den Vermögensverwalter oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.
81	Total der Assets under Advisory von kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der Assets von kollektiven Kapitalanlagen einer Gruppengesellschaft, für welche ein Beratungsmandat besteht.



83	Aktiven der mittels einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, die durch die Gesellschaft verwalteten kollektiven Kapitalanlagen investiert sind (Net values)
	Das Vermögen der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht und die in mit dem Vermögensverwalter verbundene kollektive Kapitalanlagen investiert sind, ist anzugeben.
84	Durch Beratungsmandate generierte Erträge
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
	ngaben bezüglich der Beratungsmandate von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen geberatung)
85	Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettoangaben)
	Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte in den betreffenden Kapitalanlagen gebundene Vermögen anzugeben.
86	Anzahl kollektive Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen), für welche ein Beratungsmandat besteht
	Zahl der mit einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Shareclasses) sind dabei nicht aufzuführen.
87	Total der Assets under Advisory kollektiver Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der Assets von kollektiven Kapitalanlagen einer Gruppengesellschaft, für welche ein Beratungsmandat besteht.
88	Aktiven der über ein Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Es sind die über ein Beratungsmandat verbundenen Fondsvermögen anzugeben, welche in durch den Vermögensverwalter oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.
89	Aktiven der mittels einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, die durch die Gesellschaft verwalteten kollektiven Kapitalanlagen investiert sind (Nettoangaben)
	Das Vermögen der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht und die in mit dem Vermögensverwalter verbundene kollektive Kapitalanlagen investiert sind, ist anzugeben.
90	Durch Beratungsmandate generierte Erträge
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
E. An	gaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung
	Folgende Angaben sind für schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren (ohne kollektive Kapitalanlagen) zu machen
91	Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für institutionelle Anleger?
	Selbsterklärend.



92	Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für private Anleger?
	Selbsterklärend.
E.1 Sc	chweizerische institutionelle Anleger (ohne kollektive Kapitalanlagen)
93	Total der verwalteten Assets under Management
	Der Gesamtbetrag der Assets under Management ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.
94	Total der verwalteten Assets under Management aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.
95	Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven
	Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen (schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren), welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratene, schweizerische / ausländische kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
96	Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Fondsleitung oder Gruppengesellschaften platziert werden.
97	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Management Fee)
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
98	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.
99	Anzahl der schweizerische institutionelle Anleger, deren Vermögen verwaltet wird
	Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.
100	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
101	Art(en) von Anlegern, zutreffendes ankreuzen
	Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der institutionellen Anleger, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
	I



102	Falls Ihr Institut ein Vermögen eines schweizerischen institutionellen Anlegers (Pensionskasse und Anlagestiftung) verwaltet, sind zwingend die nachfolgend verlangten Angaben zu machen. Für Mandate von anderen institutionellen Anlegern sind die Angaben nur zu machen, sofern die entsprechenden Informationen verfügbar sind.
	Selbsterklärend.
	sländische institutionelle Anleger (ohne kollektive Kapitalanlagen)
103	Total der verwalteten Assets under Management
	Der Gesamtbetrag der Assets under Management ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.
104	Total der verwalteten Assets under Management aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.
105	Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven
	Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen (schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren), welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratene, schweizerische / ausländische kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
106	Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Fondsleitung oder Gruppengesellschaften platziert werden.
107	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Management Fee)
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
108	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.
109	Anzahl ausländische institutionelle Anleger, deren Vermögen verwaltet wird
	Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.
110	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
111	Art(en) von Anlegern, zutreffendes ankreuzen



	Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der institutionellen Anleger, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
112	Domizil(e) der Anleger, zutreffendes ankreuzen
	Bei ausländischen institutionellen Anleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.
	E.3 Schweizerische Privatanleger
113	Total der verwalteten Assets under Management
	Total der Assets under Management für die jeweiligen Anlegergruppen. Die Beträge der Assets under Management dürfen keine Vermögenswerte umfassen, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird.
114	Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven
	Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen, welche in von der Gesellschaft verwalteten, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
115	Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
116	Erträge aus der Vermögensverwaltung (Management Fee)
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
117	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.
118	Anzahl schweizerische Privatanleger, deren Vermögen verwaltet wird
	Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.
119	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
120	Anlegergruppen, zutreffendes ankreuzen
	Aufteilung der Anleger nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
121	Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
122	Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei Privatkunden eingesetzt?



	Selbsterklärend.
E.4 Au	ısländische Privatanleger
123	Total der verwalteten Assets under Management
	Total der Assets under Management für die jeweiligen Anlegergruppen. Die Beträge der Assets under Management dürfen keine Vermögenswerte umfassen, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird.
124	Total der in die von der Fondsleitung verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven
	Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen, welche in von der Gesellschaft verwalteten, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
125	Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind
	Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
126	Erträge aus der Vermögensverwaltung (Management Fee)
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
127	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge per 31.12.2019 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.
128	Anzahl ausländische Privatanleger, deren Vermögen verwaltet wird
	Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.
129	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
130	Anlegergruppen, zutreffendes ankreuzen
	Aufteilung der Anleger nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
131	Domizil(e) der Anleger, zutreffendes ankreuzen
	Bei ausländischen Privatanleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.
132	Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
133	Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei Privatkunden eingesetzt?



	Selbsterklärend.
	F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung
	Folgende Angaben sind für schweizerische (F.1) und ausländische (F.2) institutionelle Investoren zu machen:
134	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von institutionelle Anleger?
	Selbsterklärend.
135	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von privaten Anlegern?
	Selbsterklärend.
F.1 Sc	hweizerische institutionelle Anleger
144	davon portfoliobasierte Anlageberatung
	Selbsterklärend.
136	Total der Assets under Advisory
	Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.
137	davon portfoliobasierte Anlageberatung
	Selbsterklärend.
138	Total Assets under Advisory aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.
139	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für schweizerische institutionelle Anleger
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
140	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für Gruppengesellschaften
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Gruppengesellschaften generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
141	Anzahl schweizerische institutionelle Anleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
	Selbsterklärend
142	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
	F.2 Ausländische institutionelle Anleger
143	Total der Assets under Advisory
	Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.
145	Total Assets under Advisory aus Mandaten von Gruppengesellschaften



	Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.
146	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für ausländische institutionelle Anleger
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
147	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für Gruppengesellschaften
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Gruppengesellschaften generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
148	Anzahl ausländische institutionelle Anleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
	Selbsterklärend
149	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
	F.3 Schweizerische Privatanleger
150	Total der Assets under Advisory
	Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind
151	davon portfoliobasierte Anlageberatung
	Selbsterklärend.
152	Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF
	Selbsterklärend.
153	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für schweizerische Privatanleger
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Privatpersonen generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
154	Anzahl schweizerische Privatanleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
	Selbsterklärend.
155	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
156	Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
157	Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
F.4 Au	ısländische Privatanleger
158	Total der Assets under Advisory
	•



	Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind
159	davon portfoliobasierte Anlageberatung
	Selbsterklärend.
160	Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF
	Selbsterklärend.
161	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für ausländische Privatanleger
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Privatpersonen generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
162	Anzahl ausländische Privatanleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
	Selbsterklärend.
163	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
	Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen
164	Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
165	Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei Privatkunden eingesetzt?
	Selbsterklärend.
G.1 Ar	ngaben betreffend den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen
166	Informationen zum Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen
	Hier ist anzugeben, ob ein Angebot für ein Finanzinstrument vorliegt und ob und wie es konkret angeboten wird. Hierbei ist anzugeben, ob das Angebot an Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden gerichtet ist. Erfolgt das Angebot über einen Intermediär, dann ist anzugeben, ob dieser einer prudentiellen Aufsicht durch die FINMA unterliegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Wertpapierhändler, Versicherung, Vermögensverwalter von Kollektivvermögen oder als Vertreter besitzt. Mehrfachnennungen sind möglich.
167	Erfolgt der Vertrieb ausschliesslich über prudentiell beaufsichtigte Institute?
	Hier ist anzugeben, ob ein Angebot für ein Finanzinstrument vorliegt und ob und wie es konkret angeboten wird. Hierbei ist anzugeben, ob das Angebot an Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden gerichtet ist. Erfolgt das Angebot über einen Intermediär, dann ist anzugeben, ob dieser einer prudentiellen Aufsicht durch die FINMA unterliegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Wertpapierhändler, Versicherung, Vermögensverwalter von Kollektivvermögen oder als Vertreter besitzt. Mehrfachnennungen sind möglich.
168	Erträge aus dem Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen



	Hier ist anzugeben, ob ein Angebot für ein Finanzinstrument vorliegt und ob und wie es konkret angeboten wird. Hierbei ist anzugeben, ob das Angebot an Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden gerichtet ist. Erfolgt das Angebot über einen Intermediär, dann ist anzugeben, ob dieser einer prudentiellen Aufsicht durch die FINMA unterliegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Wertpapierhändler, Versicherung, Vermögensverwalter von Kollektivvermögen oder als Vertreter besitzt. Mehrfachnennungen sind möglich.
	ngaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)
225	Handelt es sich beim Finanzintermediär um eine Fondsleitung, die Anteilskonten führt?
	Selbsterklärend.
226	Vertreibt das Institut selbst Anteile einer kollektiven Kapitalanlage?
	Selbsterklärend.
227	Kommt eine der Ausnahmen von Art. 2 Abs. 4b-c GwG zur Anwendung?
	Selbsterklärend.
228	Übt das Institut eine finanzintermediäre Tätigkeit im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Bst. e GwG aus ("Vermögen verwalten")?
	Selbsterklärend.
229	Übt das Institut eine finanzintermediäre Tätigkeit im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Bst. f GwG aus ("als Anlageberater Anlagen tätigen")?
	Selbsterklärend.
230	Übt das Institut eine finanzintermediäre Tätigkeit im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Bst. g GwG aus ("Effekten aufbewahren oder verwalten")?
	Selbsterklärend.
231	Kommt eine der Ausnahmen von Art. 2 Abs. 4b-d GwG zur Anwendung?
	Selbsterklärend.
172	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigte Person und/oder bevollmächtigte Person
	Selbsterklärend.
173	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen) < CHF 1'000'000
	Selbsterklärend.
174	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ab CHF 1'000'000 bis CHF 5'000'000
	Selbsterklärend.
175	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen) > CHF 5'000'000



	Selbsterklärend.
176	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit nicht beaufsichtigten Finanz- intermediären oder Versicherungseinrichtungen
	Selbsterklärend.
177	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (insgesamt)
	Selbsterklärend.
178	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (neu eröffnete im Berichtsjahr)
	Selbsterklärend.
179	Anzahl Meldungen an die MROS im Berichtsjahr
	Selbsterklärend.
180	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigte Person und/oder bevollmächtigte Person
	Selbsterklärend.
181	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in süd-/östlichem Europa (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien, west-/südlichem Asien (ohne Indien) und/oder Lateinamerika
	Selbsterklärend.
182	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko
	Selbsterklärend.
G.3 In	formation zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten
	Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zu allfälligen grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.
183	Werden Dienstleistungen an ausländische kollektive Kapitalanlagen erbracht
	Selbsterklärend.
184	Angabe der Domizilländer der ausländischen kollektiven Anlagen an welche Dienstleistungen erbracht werden
	Selbsterklärend.
185	Werden Dienstleistungen an ausländische Privatkunden erbracht
186	Angabe der Domizilländer der Privatkunden an welche Dienstleistungen erbracht werden
	Selbsterklärend.
187	Werden Dienstleistungen an ausländische institutionelle Kunden erbracht
188	Angabe der Domizilländer der institutionellen Kunden an welche Dienstleistungen erbracht werden



	Selbsterklärend.
189	Unterhält die Gesellschaft eine physische Präsenz im Ausland
190	Angabe der für die Geschäftstätigkeiten bedeutendsten physischen Präsenzen im Ausland
	Selbsterklärend.
191	Tätigkeiten mit Auslandbezug, bei denen eine Zusammenarbeit mit Vermittlern erfolgt
	Selbsterklärend.
192	Delegation von Aufgaben an ausländische Dienstleister
	Selbsterklärend.
193	Einsatz von im Ausland domizilierten Depotbanken im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung
	Die Frage zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, ob Vermögenswerte, welche im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten verwaltet werden, bei im Ausland domizilierten Depotbanken verwahrt werden. Dabei ist der Beizug von Subcustodians durch die Depotbank nicht von Relevanz, sondern das Domizil der für die Verwahrung verantwortlichen Depotbank selber.
G.4 W	eitere Tätigkeiten
194	Weitere Dienstleistungen
	Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden diese Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
195	Aktivitäten in Bezug auf die Ausübung des Fondsgeschäfts gemäss Art. 54 FINIV
	Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
196	Fonds
	Selbsterklärend.
198	Total des Fondsvermögens, für welches das Fondsgeschäft gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG ausgeübt wird (Nettoangaben)
	Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
199	Total der generierten Erträge aus dem Fondsgeschäft gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG
	Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden diese Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.



200	Total des Fondsvermögens, für welches die Aufbewahrung und technische Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen ausgeübt wird (Nettoangaben)
	Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
201	Total der generierten Erträge aus der Aufbewahrung und der technischen Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen
	Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
202	Total der generierten Erträge aus der Vertretertätigkeit ausländischer Kollektivanlagen
	Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
203	Erbringung von Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kunden
	Falls entsprechende Dienstleistungen (reine Entgegennahme und Ausführung von Kunden- aufträgen ausserhalb von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandaten) ange- boten und durchgeführt werden, ist dies hier festzuhalten.
232	Total der Vermögenswerte aus Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kunden
	Definition von Ziff. 165 kommt zur Anwendung
	3
204	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand
204	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung
204	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleis-
	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben.
	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben. Weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fonds-
206	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben. Weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
206	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben. Weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben. Total der generierten Erträge aus weitere Aktivitäten
206	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben. Weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben. Total der generierten Erträge aus weitere Aktivitäten Selbsterklärend. Erbringt das Institut neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung weitere Dienstleistungen für schweizerische institutionelle Anleger (Pensionskassen und Anlagestiftun-
206	Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Struktuierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben. Weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben. Total der generierten Erträge aus weitere Aktivitäten Selbsterklärend. Erbringt das Institut neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung weitere Dienstleistungen für schweizerische institutionelle Anleger (Pensionskassen und Anlagestiftungen)?



235	Erbrachte Dienstleistungen
	Selbsterklärend.
236	Für Anlagestiftungen?
	Selbsterklärend.
237	Erbrachte Dienstleistungen
	Selbsterklärend.
G.5 Aı	nlage der eigenen Mittel
208	Volumen der Transaktionen aus Anlagen in den eigenen Mitteln
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.
209	Anzahl der durchgeführten Transaktionen für Anlagen in eigenen Mitteln
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.
210	Generierte Erträge aus den Anlagen in eigene Mittel
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.
	H. Angaben zu Vergütungen an Dritte
211	Vergütungen an Dritte für Vermögensverwaltungstätigkeiten
	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
212	Vergütungen an Dritte für Beratungstätigkeiten
	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
213	Vergütungen an Dritte für Vertriebstätigkeiten
	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
214	Vergütungen an Dritte für Administrationstätigkeiten
	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
215	Andere Vergütungen an Dritte für sonstige Tätigkeiten
	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2019 anzugeben.
	I. Operationelle Risiken
216	Wie hoch waren insgesamt die finanziellen Verluste aus operationellen Fehlern im Fondsadministrations-und Vermögensverwaltungsgeschäft?



	Angaben zu den finanziellen Verlusten welche durch dem Bewilligungsträge im Berichtsjahr entstanden sind. Dazu gehören auch Verluste welche durch Drittparteien übernommen worden sind.
217	Wie viele gemäss SFAMA-Richtlinie wesentliche NAV-Bewertungsfehler resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?
	Aufzuführen sind alle NAV-Bewertungsfehler, welche gemäss SFAMA-Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von kollektiven Kapitalanlagen und die Behandlung von Bewertungsfehlern bei offenen kollektiven Kapitalanlagen als wesentlich einzustufen sind
218	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?
	Angaben zu finanziellen Verlusten die aus wesentlichen NAV-Bewertungsfehlern resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.
219	Wie viele aktive Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?
	Angaben zur Anzahl der aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.
220	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?
	Angaben zu finanziellen Verlusten die aus aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.
221	War Ihr Institut im Berichtsjahr von Cyberattacken betroffen mit operationellen Implikationen?
	Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von außen.
222	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?
	Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von außen.
223	Cyberattacken bitte näher umschreiben
	Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von außen.
J. ESC	G / Nachhaltigkeit
242	Ist Nachhaltigkeit bzw. ESG Teil Ihrer Unternehmensstrategie?
	Selbsterklärend.
243	Was beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie?
	Selbsterklärend.
244	Wie wird diese umgesetzt?
	Selbsterklärend.
245	Wie erfolgt die Kommunikation intern?
	Selbsterklärend.
246	Wie bzw. wo wurde die Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt?
	Selbsterklärend.



247	Auf welche ESG- bzw. Nachhaltigkeitskriterien werden hierbei abgestellt?
	Selbsterklärend.
248	Werden ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Managements des Unternehmens berücksichtigt?
	Selbsterklärend.
249	Sind die ESG-/Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil des Investment Prozesses?
	Selbsterklärend.
250	Werden die implementierten ESG-/Nachhaltigkeitskriterien auf Stufe des Instituts durch Dritte geprüft?
	Selbsterklärend.
251	Verwalten Sie kollektive Kapitalanlagen, welche die Anlagestrategie nach ESG-/Nachhaltig- keitskriterien richten?
	Selbsterklärend.
252	Bestehen Vermögensverwaltungsmandate bei welchen ESG/Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen?
	Selbsterklärend.
253	Anzahl der Vermögensverwaltungsmandate
	Selbsterklärend.
254	Total der verwalteten Assets under Management
	Selbsterklärend.
255	Bestehen Beratungsmandate bei welchen ESG/Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen?
	Selbsterklärend.
256	Anzahl der Beratungsmandate
	Selbsterklärend.
257	Total der Assets under Advisory
	Selbsterklärend.
K. Ben	nerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen
224	Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen
	Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Prüfungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).